

S. 530

## **Novelle des Gesetzes über Investitionsanreize in Tschechien**

### **Förderung in der verarbeitenden Industrie, für strategische Dienstleistungen und Technologiezentren**

Gerd-Uwe Gruben und Pavla Zavadilová \*

**Die Tschechische Republik ist einer der beliebtesten Investitionsstandorte in Mittelosteuropa. Die Wirtschaft soll durch gezielte Investitionsanreize auf das Niveau Westeuropas gehoben werden. Ziel der staatlichen Förderungen ist eine höhere Wertschöpfung in der Tschechischen Republik und der Ausbau innovativer Wirtschaftszweige. Mit Wirkung zum 1. 5. 2015 ist das überarbeitete Gesetz Nr. 72/2000 über Investitionsanreize in Kraft getreten. Die Änderungen führten u. a. neue Arten von Investitionsanreizen ein und schufen gleichzeitig einige Hindernisse der bislang bestehenden Regelungen ab.**

Gesetz Nr. 72/2000 über Investitionsanreize (englisch) unter <http://go.nwb.de/llyz>

## **I. Überblick über aktuelle Fördermaßnahmen**

Wichtigste Anlaufstelle für ausländische Investoren in der Tschechischen Republik für die Einreichung von Förderanträgen ist die staatliche Wirtschaftsfördergesellschaft CzechInvest. Von ihr wurden neun Schlüsselbranchen definiert, die sie vorrangig unterstützt. Hierbei handelt es sich um folgende Branchen: Kraftfahrzeuge, Luft- und Raumfahrt, Maschinenbau, Life Sciences, IT/Software, Shared Services, Nanotechnologie und Umwelttechnologien.

Homepage der staatlichen Agentur CzechInvest unter <http://www.czechinvest.org>

Um eine staatliche Investitionsförderung in Anspruch nehmen zu können, muss vom Investor (Unternehmer) vor dem Projektbeginn zwingend ein Antrag bei der CzechInvest gestellt werden. Laut CzechInvest dauert es nach Antragstellung i. d. R. vier bis acht Monate, bis eine Entscheidung vorliegt.

Gemäß dem Gesetz 72/2000 in der Fassung des Gesetzes Nr. 84/2015 vom 1. 5. 2015 haben die Steuerpflichtigen im Sinne des tschechischen Einkommensteuergesetzes und Körperschaftsteuergesetzes, die in den Fördergebieten begünstigte Investitionen vornehmen, einen Anspruch auf eine Investitionszulage. Deren Höhe wurde durch den Erlass Nr. 100/2015 vom 22. 4. 2015 festgelegt. Das Gesetz Nr. 338/1992 (Liegenschaftensteuergesetz) ermöglicht durch § 12d eine Befreiung von der Immobiliensteuer für die Dauer von bis zu fünf Jahren. Gemäß §§ 35a und 35b des Gesetzes Nr. 586/1992 (Einkommensteuer-/Körperschaftsteuergesetz) können Steuernachlässe gewährt werden.

Temporäre Befreiung von Steuern oder Steuernachlässe

S. 531

Die an die konkrete Förderzusage geknüpften Bedingungen (Zahl der Arbeitsplätze, Investitionshöhe etc.) müssen spätestens drei Jahre nach der Zusage erfüllt sein. Das geförderte Investitionsprojekt und die geschaffenen Stellen müssen mindestens fünf Jahre lang erhalten bleiben.

Projekt muss mindestens fünf Jahre bestehen, um förderungswürdig zu sein  
Erweiterung der förderfähigen Engagements

Zukünftig sind aufgrund des überarbeiteten Gesetzes über die Investitionsanreize höhere Subventionen in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und bei sog. strategischen Investitionen möglich. Entfallen ist auch die Auflage, dass Unternehmen einen Teil der Investitionen aus

\* Gerd-Uwe Gruben, Steuerberater, Rechtsanwalt, Fachberater für internationales Steuerrecht bei Anochin, Roters und Kollegen GmbH & Co. KG und Geschäftsführer der ARK-Rechtsanwälte GmbH. Pavla Zavadilová, Geschäftsführerin des Prager Büros von Anochin, Roters und Kollegen ist seit 1999 als Steuerberaterin in der Tschechischen Steuerberaterkammer zugelassen.

eigenen Mitteln bestreiten müssen. Daneben wurde der Begriff der „begünstigten Industriezonen“ eingeführt, in denen die Immobiliensteuer erlassen werden kann und höhere Zuschüsse für neue Arbeitsplätze gezahlt werden. Zusätzlich wurde die Förderung von strategischen Service-Zentren auf Rechenzentren und Zentren zur Kundenbetreuung (z. B. Callcenter) ausgeweitet. Die förderfähigen Wirtschaftszweige umfassen die verarbeitende Industrie (Neubau und Werkserweiterungen), Technologie- und Forschungszentren, Rechenzentren sowie Dienstleistungszentren für Kundenbetreuung, Softwareentwicklung oder Reparaturdienste.

Die tatsächliche Förderhöhe für Investitionen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Dazu gehören u. a. der Standort, die Branche, die Art des Vorhabens, die Zahl der entstehenden Arbeitsplätze und die Höhe der Investition. Die Schaffung von zwanzig neuen Arbeitsplätzen stellt aber in jedem Fall die Untergrenze für eine Förderung dar.

Es müssen mindestens 20 Arbeitsplätze neu geschaffen werden

Projekte werden in allen Landesteilen mit Ausnahme der prosperierenden Hauptstadt Prag gefördert. Die Tschechische Republik wurde zur Abgrenzung der unterschiedlichen Fördermaßnahmen in Regionen aufgeteilt. In Regionen mit einer Arbeitslosigkeit von 50 % und mehr über dem Landesdurchschnitt erfolgt zukünftig die höchste Förderung.

In aller Regel erfolgt die Förderung durch eine Steuervergünstigung. Die ermäßigte Körperschaftsteuer wird für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren gewährt (aktueller Normalsatz 19 %). Zusätzlich wird in den sogenannten vergünstigten Industriezonen (dies sind vorläufig Ostrava-Mosnov, Most-Joseph und Holesov bei Zlin) für maximal fünf Jahre die Vermögensteuer für Immobilien erlassen.

In Fördergebieten erfolgt ein Abschlag von der Körperschaftsteuer

Neben den Steuerermäßigungen werden „strategische Investitionsvorhaben“ zusätzlich mit direkten Zuschüssen gefördert. Hier gilt eine Investitionsuntergrenze von mindestens 200 Mio. CZK (ca. 7,4 Mio. €) und die Schaffung von 100 neuen Arbeitsplätzen in Technologiezentren bzw. eine Investitionsuntergrenze 500 Mio. CZK (ca. 18,5 Mio. €) und die Schaffung 500 neuer Arbeitsplätze in einem Verarbeitungsbetrieb. Gefördert wird die Anschaffung von Maschinen und Ausrüstungen. Zusätzlich können Fixsummen für jeden geschaffenen Arbeitsplatz gezahlt werden.

Strategische Vorhaben erhalten auch direkte staatliche Zuschüsse

In Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit gibt es auch bei kleineren Investitionen einen Zuschuss für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. In diesen Regionen können Unternehmen schon ab einer Investitionssumme von 50 Mio. CZK mit bis zu 200.000 CZK für jeden neuen Arbeitsplatz rechnen, in den „begünstigten Industriezonen“ sogar mit bis zu 300.000 CZK. Darüber hinaus winkt eine Kostenübernahme von Weiterbildungsmaßnahmen.

Bei Investitionszuschüssen hat der Zuschussempfänger ein Wahlrecht, den empfangenen Zuschuss als Betriebseinnahme zu versteuern oder ihn von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Anlagegüter abzusetzen. Aufwands- und Ertragszuschüsse stellen entweder eine sofort zu berücksichtigende Betriebseinnahme dar oder sind zeitanteilig über die Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens gewinnerhöhend zu berücksichtigen. Zurückzahlende Investitionszuschüsse führen zur Erhöhung der AfA-Bemessungsgrundlage.

Bei der Absetzung als Betriebsausgaben hat das Unternehmen ein Wahlrecht

## II. Überblick über die Höhe der staatlichen Fördermaßnahmen

	Mindestinvestitionssumme, sonstige Bedingungen	staatliche Förderung
<b>Verarbeitende Industrie</b>		
Investition in der Region I (Erläuterung s. unten 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 50 Mio. CZK Investition (davon 25 Mio. CZK in neue Ausrüstungen),</li> <li>▶ Schaffung von mindestens 20 neuen Arbeitsplätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ermäßigte Einkommensteuer für zehn Jahre;</li> <li>▶ Grundstücksübertragung zu Vorzugspreisen;</li> </ul> <p>zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ in Kreisen der Region A (s. unten 1): 200.000 CZK für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz und Übernahme von 50 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen;</li> <li>▶ in Kreisen der Region B (s. unten 1): 100.000 CZK für jeden Arbeitsplatz und Übernahme von 25 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen</li> </ul>
Investition in der Region II (Erläuterung s. unten 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 100 Mio. CZK Investition (davon 50 Mio. CZK in neue Ausrüstungen),</li> <li>▶ Schaffung von mindestens 20 neuen Arbeitsplätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ermäßigte Einkommensteuer für zehn Jahre;</li> <li>▶ Grundstücksübertragung zu Vorzugspreisen</li> </ul>
begünstigte Industriezonen (Erläuterung s. unten 2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 50 Mio. CZK Investition (davon 25 Mio. CZK in neue Ausrüstungen),</li> <li>▶ Schaffung von mindestens 20 neuen Arbeitsplätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ermäßigte Einkommensteuer für zehn Jahre;</li> <li>▶ Grundstücksübertragung zu Vorzugspreisen;</li> <li>▶ 300.000 CZK für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz und Übernahme von 25 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen; Befreiung von der Grund- und Immobiliensteuer für fünf Jahre</li> </ul>
strategische Investition	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 500 Mio. CZK (davon 250 Mio. CZK in neue Ausrüstungen),</li> <li>▶ Schaffung von mindestens 500 neuen Arbeitsplätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ermäßigte Einkommensteuer für zehn Jahre;</li> <li>▶ Grundstücksübertragung zu Vorzugspreisen;</li> <li>▶ Übernahme von 10 % der Kosten für die Anschaffung von Ausrüstungen;</li> </ul> <p>zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ in Kreisen der Region A (s. unten 1): 200.000 CZK für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz und Übernahme von 50 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen,</li> </ul>

Verarbeitende Industrie

	<b>Mindestinvestitionssumme, sonstige Bedingungen</b>	<b>staatliche Förderung</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ in Kreisen der Region B (s. unten 1): 100.000 CZK für jeden neuen Arbeitsplatz und Übernahme von 25 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen;</li> <li>▶ in begünstigten Industriezonen (s. unten 2): 300.000 CZK für jeden neuen Arbeitsplatz und Übernahme von 25 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen sowie Befreiung von der Grund- und Immobiliensteuer für fünf Jahre</li> </ul>
<b>Technologiezentren</b>		
in allen Kreisen außer Prag	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 10 Mio. CZK (davon 5 Mio. CZK in neue Ausrüstungen),</li> <li>▶ Schaffung von mindestens 20 neuen Arbeitsplätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ermäßigte Einkommensteuer für zehn Jahre;</li> <li>▶ Grundstücksübertragung zu Vorzugspreisen;</li> </ul> <p>zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ in Kreisen der Region A (s. unten 1): 200.000 CZK für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz und Übernahme von 50 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen;</li> <li>▶ in Kreisen der Region B (s. unten 1): 100.000 CZK für jeden neuen Arbeitsplatz und Übernahme von 25 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen;</li> <li>▶ in begünstigten Industriezonen (s. unten 2): 300.000 CZK für jeden neuen Arbeitsplatz und Übernahme von 25 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen sowie Befreiung von der Grund- und Immobiliensteuer für fünf Jahre</li> </ul>
strategische Investition in Technologiezentren	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 200 Mio. CZK (davon 100 Mio. CZK in neue Ausrüstungen),</li> <li>▶ Schaffung von mindestens 100 neuen Arbeitsplätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ermäßigte Einkommensteuer für zehn Jahre;</li> <li>▶ Grundstücksübertragung zu Vorzugspreisen;</li> <li>▶ Übernahme von 10 % der Kosten für Anschaffung von Ausrüstungen;</li> </ul> <p>zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ in Kreisen der Region A (s. unten 1): 200.000 CZK für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz und Übernahme von 50 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen;</li> <li>▶ in Kreisen der Region B (s. unten 1): 100.000 CZK für jeden neuen Arbeitsplatz und Übernahme von 25 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen;</li> </ul>

S. 533

Technologiezentren

	<b>Mindestinvestitionssumme, sonstige Bedingungen</b>	<b>staatliche Förderung</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ in begünstigten Industriezonen (s. unten 2): 300.000 CZK für jeden neuen Arbeitsplatz und Übernahme von 25 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen sowie Befreiung von der Grund- und Immobiliensteuer für fünf Jahre</li> </ul>
<b>Zentren für strategische Dienstleistungen</b>		

Zentren für strategische Dienstleistungen

	<b>Mindestinvestitionssumme, sonstige Bedingungen</b>	<b>staatliche Förderung</b>
Software-Entwicklung und Datenzentren	Schaffung von mindestens 20 neuen Arbeitsplätzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ermäßigte Einkommensteuer für zehn Jahre;</li> <li>▶ Grundstücksübertragung zu Vorzugspreisen;</li> </ul> zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ in Kreisen der Region A (s. unten 1): 200.000 CZK für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz und Übernahme von 50 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen;</li> <li>▶ in Kreisen der Region B (s. unten 1): 100.000 CZK für jeden neuen Arbeitsplatz und Übernahme von 25 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen;</li> <li>▶ in begünstigten Industriezonen (s. unten 2): 300.000 CZK für jeden neuen Arbeitsplatz und Übernahme von 25 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen sowie Befreiung von der Grund- und Immobiliensteuer für fünf Jahre</li> </ul>
Hightech-Reparaturzentren und Shared Service-Zentren	Schaffung von mindestens 70 neuen Arbeitsplätzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ermäßigte Einkommensteuer für zehn Jahre;</li> <li>▶ Grundstücksübertragung zu Vorzugspreisen;</li> </ul> zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ in Kreisen der Region A (s. unten 1): 200.000 CZK für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz und Übernahme von 50 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen;</li> <li>▶ in Kreisen der Region B (s. unten 1): 100.000 CZK für jeden neuen Arbeitsplatz und Übernahme von 25 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen;</li> <li>▶ in begünstigten Industriezonen (s. unten 2): 300.000 CZK für jeden neuen Arbeitsplatz und Übernahme von 25 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen sowie Befreiung von der Grund- und Immobiliensteuer für fünf Jahre</li> </ul>
Kundenzentren (Call-center)	Schaffung von mindestens 500 neuen Arbeitsplätzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ermäßigte Einkommensteuer für zehn Jahre;</li> <li>▶ Grundstücksübertragung zu Vorzugspreisen;</li> </ul> zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ in Kreisen der Region A (s. unten 1): 200.000 CZK für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz und Übernahme von 50 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen;</li> </ul>

S. 534

	Mindestinvestitionssumme, sonstige Bedingungen	staatliche Förderung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ in Kreisen der Region B (s. unten 1): 100.000 CZK für jeden neuen Arbeitsplatz und Übernahme von 25 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen;</li> <li>▶ in begünstigten Industriezonen (s. unten 2): 300.000 CZK für jeden neuen Arbeitsplatz und Übernahme von 25 % der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen sowie Befreiung von der Grund- und Immobiliensteuer für fünf Jahre</li> </ul>

1) *Region A: aktuell Kreise in Nordwestböhmen und Mährisch-Schlesien, deren Arbeitslosenquote um 50 % über dem Landesdurchschnitt liegt; Region B: aktuell die Kreise in Nordwestböhmen, Mährisch-Schlesien und Südmähren, deren Arbeitslosenquote um 25 bis 50 % über dem Landesdurchschnitt liegt; Region I: alle Kreise der Regionen A und B sowie ausgewählte Kreise, die von der Regierung für besondere Strukturhilfen bestimmt wurden; Region II: alle übrigen Kreise außer Prag;*

2) *die von der Regierung auf Vorschlag des Ministeriums für Industrie und Handel festgelegten Industriezonen: aktuell sind dies Ostrava-Mosnov, Most-Joseph und Holesov (Bezirk Zlin)*

Statistische Auswertungen zu den aktuellen Fördermaßnahmen liegen noch nicht vor. Zwischen 1998 und 2014 hat die CzechInvest insgesamt 924 Projektanträge positiv bewertet. Es wurden hierbei Investitionen von insgesamt 730 Mrd. CZK (ca. 26,8 Mrd. €) gefördert. Aufgrund dieser Fördermaßnahmen sind insgesamt 170.000 neue Arbeitsplätze entstanden.

Karte der einzelnen besonders förderungswürdigen Gebiete unter <http://go.nwb.de/rcjbg> auf Seite 2

Gesamtförderung betrug zwischen 1998 und 2014 über 26. Mrd. €

S. 535

### Fazit

Die Regierung der Tschechischen Republik hat mit dem überarbeiteten Gesetz über die Investitionsanreize eine gezielte Maßnahme ergriffen, die Attraktivität des Investitionsstandorts auch für kleine und mittelständische Unternehmen zu erhöhen. Unabhängig von den möglichen staatlichen Fördermaßnahmen bedarf jedoch jede Investition in Tschechien vorab einer genauen Analyse der sonstigen Rahmenbedingungen (hier u. a. Akquise von qualifiziertem Personal, Transportwege etc.). Sprechen auch die sonstigen Rahmenbedingungen für eine Investition in der Tschechischen Republik, sollten vor dem Investitionsbeginn die staatlichen Fördermaßnahmen genau geprüft werden und die notwendigen Anträge bei der CzechInvest gestellt werden.

## AUTOREN

---



**Gerd-Uwe Gruben,**

Steuerberater, Rechtsanwalt, Fachberater für internationales Steuerrecht bei Anochin, Roters und Kollegen GmbH & Co. KG und Geschäftsführer der ARK-Rechtsanwälte GmbH.



**Pavla Zavadilová,**

Steuerberaterin, hat Wirtschaftswissenschaften studiert und ist seit 1999 als Steuerberaterin in der Tschechischen Steuerberaterkammer zugelassen. In ihrer Funktion als Geschäftsführerin des Prager Büros von Anochin, Roters und Kollegen ([www.ark-cz.com](http://www.ark-cz.com)) übt sie eine ganzheitliche Beratung von Mandanten in steuerrechtlichen Fragestellungen sowie in Fragen des Rechnungswesens, der Konzernbilanzierung und des Controllings aus.